

Schweiz



Fahrdienste, Gespräche, organisatorische Hilfe: Alte Menschen benötigen Betreuung über klassische Spitex-Leistungen hinaus. Foto: Keystone

Tausenden Rentnern fehlt das Geld für die Betreuung

Kostenexplosion Ohne Hilfe im Alltag droht einer halben Million älteren Menschen in der Schweiz Vereinsamung und Verwahrlosung. Eine Studie zeigt, wo es harzt.

Markus Brotschi

2050 werden 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung über 80 Jahre alt sein, heute sind es 5 Prozent. Diese demografische Entwicklung führt dazu, dass künftig mehr Menschen auf medizinische Pflege, aber auch auf psychosoziale Betreuung angewiesen sind. Dabei geht es um Hilfe im Haushalt und bei administrativen Arbeiten sowie um soziale Kontakte und Alltagsgestaltung. Laut einer neuen Studie im Auftrag der gemeinnützigen Paul-Schiller-Stiftung mit Sitz in Zürich ist der Betreuungsbedarf bereits heute gross. Viele Ältere könnten sich die nötige Unterstützung nicht leisten.

Wo fehlt es an Unterstützung für Ältere?

Die medizinische Pflege im Alter, darunter Spitex-Leistungen, ist in der Schweiz durch die Krankenversicherung und allenfalls über AHV-Ergänzungsleistungen finanziert. Nicht gedeckt sind die Kosten, wenn Betagte Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags brauchen. Diese Hilfe wird heute häufig durch Angehörige oder Bekannte geleistet. Doch die stossen oft an ihre Grenzen, und es wäre professionelle externe Hilfe nötig. Dazu zwei Fallbeispiele aus der Studie:

Der über 80-jährige Herr M. ist Witwer und lebt allein. Sohn und Tochter helfen ihm bei organisatorischen und administrativen Aufgaben. Der Mann ist motorisch eingeschränkt und benötigt einen Rollator. Die Spitex wendet morgens und abends je 20 Minuten für die Pflege auf, was von der Krankenversicherung übernommen wird. Auch erhält er drei Stunden pro Woche Haushaltshilfe

bezahlt. Neben dieser medizinisch begründeten Betreuung bräuchte der Rentner jedoch soziale Unterstützung, die weder die Spitex noch seine Kinder bieten können. Dabei geht es um Gespräche oder Fahrdienste, damit er an seinen Jassrunden teilnehmen kann. Zudem muss die Versorgung durch den Hausarzt besser koordiniert werden. Der zusätzliche Betreuungsbedarf wird auf 4 Stunden pro Woche geschätzt.

Die 85-jährige Frau Y. lebt seit kurzem im Pflegeheim. Sie ist zwar mobil, hat aber kognitive Einschränkungen, ist gelegentlich desorientiert und verläuft sich manchmal. Sie hat keine Angehörigen. Die Umstellung auf das Leben im Heim überfordert sie,

Die Studie geht davon aus, dass ein Teil der zusätzlichen Kosten vom Staat getragen werden muss.

weshalb sie schon beim Aufstehen oft aggressiv ist. Damit sie die Mahlzeiten einnimmt, muss das Personal vor und während des Essens präsent sein. Allerdings kann das Heim neben der eigentlichen Pflege nur ein bis zwei Stunden täglichen Betreuungsaufwand leisten. Der Bedarf, um Frau Y. die nötige Tagesstruktur zu bieten, wird auf das Doppelte geschätzt.

Wie hoch wären die Kosten für die zusätzliche Betreuung heute?

Gemäss der Studie benötigen heute in der Schweiz bis zu

620'000 Menschen über 65 Jahre zusätzliche Betreuung, damit sie nicht vereinsamen oder gar verwahrlosen. Diese Zahl entspricht 40 Prozent der über 65-jährigen Bevölkerung. Dabei handelt es sich laut Studie um die Zahl «potenziell» auf zusätzliche Betreuung angewiesener Personen, dementsprechend ist die Bandbreite der Kostenschätzung gross.

Der zusätzliche Aufwand, um eine gute Betreuung zu gewährleisten, wird auf jährlich 14 bis 28 Millionen Stunden geschätzt. Die Kosten betragen 800 Millionen bis 1,6 Milliarden Franken. Dieser Schätzung liegt der gegenwärtige Stundenansatz für professionelle Betreuung zugrunde, der im ambulanten Bereich auf 61 Franken und im stationären Bereich auf 50 Franken angelegt wird.

Wie hoch sind die Betreuungskosten im Jahr 2050?

Die Studie schätzt, dass die Kosten um 70 bis 170 Prozent ansteigen werden auf jährlich 1,4 bis 4,3 Milliarden Franken. Falls es jedoch durch die bessere Betreuung gelinge, Eintritte in Alters- und Pflegeheime zu verzögern, seien im Gegenzug Einsparungen bei der Heimfinanzierung zu erwarten. Die Kostenschätzung basiert auf der Annahme, dass die Leistungen vollumfänglich durch professionelle Dienste erbracht werden.

Wie soll die Betreuung finanziert werden?

Die Studie geht davon aus, dass ein Teil der zusätzlichen Betreuungskosten vom Staat getragen werden muss. Denn auch Rentnerinnen und Rentnern mit

tieferem Einkommen müsse ein «würdiges Leben im Alter» ermöglicht werden. Die Studie erörtert mehrere Finanzierungsvarianten, davon sieht eine die Vergütung der Betreuungskosten durch die Ergänzungsleistungen (EL) vor. Dadurch werden nur Personen Betreuungsgeld erhalten, die gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten.

Ein anderer Vorschlag sieht sogenannte Betreuungsgutscheine vor, die nach einer Abklärung des Bedarfs ausgerichtet werden. Die Gutscheine gibt es nur, wenn gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden. Möglich wären aber auch eine Anstossfinanzierung von Institutionen durch den Bund und die weitere Finanzierung der Betreuungsdienste durch die Kantone.

Eine dritte Variante sind vergünstigte Tarife für Personen mit einem Betreuungsbedarf und gleichzeitig eine staatliche Finanzierung von Organisationen, die die Betreuung anbieten.

Wo gibt es bereits solche Betreuungsangebote?

Liechtenstein hat 2010 ein Betreuungs- und Pflegegeld eingeführt. Die Stadt Bern führt ein dreijähriges Pilotprojekt, bei dem Rentnerinnen und Rentner Betreuungsgesprächen beantragen können. In Luzern gibt es ein Pilotprojekt, das Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen ausstellt. In den Niederlanden sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihren Bürgerinnen und Bürgern Hilfe- und Betreuungsleistungen anzubieten, damit sie möglichst lange zu Hause leben können.

Geben wir uns endlich das Jawort

Leitartikel Das Eherecht für alle ist ein überfälliger Schritt. Worauf warten wir?

Noch vor einigen Jahren waren gleichgeschlechtliche Beziehungen ein Tabu – erst recht, wenn Kinder im Spiel waren. Man vermied es nur schon, das Thema in der Öffentlichkeit anzusprechen.

Inzwischen sind Regenbogenfamilien auch in der Schweiz eine Realität, und zwar in den unterschiedlichsten Konstellationen: Die Kinder stammen aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen oder kamen durch eine Samenspende oder eine Leihmutter-schaft im Ausland zur Welt. Andere wiederum wurden als Stiefkind adoptiert.

Die Akzeptanz hat ebenfalls zugenommen. Bei kaum einem anderen Thema, sagt Politgeograf Michael Hermann, hätten sich die Grenzen in der letzten Zeit derart stark verschoben. Es werde anders bewertet, sei selbstverständlich geworden.

Es ist also Zeit, diesen Regenbogenfamilien nicht nur gesellschaftlich einen Rahmen zu bieten, sondern auch rechtlich, indem man die Ehe für alle, über die das Volk am 26. September abstimmt, öffnet.

So zwingend, wie die Gleichstellung von Frau und Mann ist, so wichtig ist es auch, heterosexuelle und homosexuelle Paare gleichzubehandeln. 2007 machte die Schweiz einen Anfang und führte die eingetragene Partnerschaft ein, die die Pflichten und Rechte für schwule und lesbische Paare regelt. In den Niederlanden durften sie zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits seit sechs Jahren heiraten, Kinder adoptieren, und Frauenpaare konnten dank Samenspenden Nachwuchs bekommen.

Nach den Niederlanden führten in den vergangenen 20 Jahren 15 weitere Länder in Europa die Ehe für alle ein, weltweit sind es insgesamt 28 Staaten. Wenn also die Schweiz, die sich gerne offen und liberal gibt, am 26. September als eines der letzten Länder Westeuropas Ja sagt, dann setzt sie damit nicht unbedingt einen Meilenstein – sie holt vor allem ein Versäumnis nach.

Mit der Gesetzesänderung haben nicht nur mehr Leute die Wahl zu heiraten. Dadurch,

Ermittlungen gegen Stefan Keller

Ex-Fifa-Ermittler Gegen den ehemaligen ausserordentlichen Bundesanwalt Stefan Keller soll ermittelt werden, wie der «Blick» schreibt: Die zuständige Kommission des Nationalrats werde sich zunächst mit seiner Immunität auseinandersetzen. Im Raum steht der Vorwurf der Amtsheimnisverletzung wegen Aussagen in der Zeitschrift «Plädoyer». Keller hätte Treffen von Ex-Bundesanwalt Michael Lauber und Fifa-Präsident Gianni Infantino untersuchen sollen, wurde jedoch vom Bundesgericht für befangen erklärt. (nag)

dass gleichgeschlechtlichen Paaren der Weg zur Adoption frei steht, erhalten auch mehr Kinder die Chance auf eine Familie und ein Zuhause. Kinder, die schon bei der Geburt im Stich gelassen wurden, in Heimen aufwachsen oder in unhaltbaren Verhältnissen leben. Wie glücklich sie dann sein werden, hängt nicht vom Geschlecht oder der sexuellen Orientierung der Eltern ab. Die Beziehungsqualität und das Klima in der Familie sind entscheidend für das Wohlergehen eines Kindes.

Ein Kind braucht konstante Bezugspersonen, die ihm emotionale Wärme und Halt geben, ein tragfähiges soziales Umfeld schaffen und es in seiner individuellen Entwicklung unterstützen. Sowohl traditionelle Familien mit einem Vater und einer Mutter als auch Familien mit einem allein-erziehenden Elternteil oder Regenbogenfamilien können diese Voraussetzungen erfüllen.

Verzweifte, traurige und weinende Kinder, wie sie auf den Plakaten der Gegnerinnen und Gegner der Ehe für alle zu sehen sind, gibt es jetzt schon und wird es auch in Zukunft geben. Genauso leben Kinder bereits heute nicht selten in Situationen, auf die das Neinkomitee in seiner Kampagne mit den Aussagen «Ich habe keine Mama?» oder «Ein Leben ohne Papa?» anspielt. Wenn etwa die Mutter bei einem Unfall ums Leben kommt oder der Vater schwer erkrankt.

Oder grundsätzlicher: weil es keine Garantie dafür gibt, dass eine Beziehung, egal, welcher Art, für immer ist. Nicht alles ist planbar, es läuft nicht immer so, wie man es sich vorgestellt hat. Das ist das reale Leben.

Alles spricht dafür, der Vorlage zuzustimmen: Die Schweiz nimmt damit eine längst überfällige Anpassung vor, beseitigt Diskriminierungen und sorgt dafür, dass die gelebte Realität auch zur gesetzlichen Realität wird. Heterosexuelle Paare und traditionelle Familien werden deshalb nicht benachteiligt; es wird niemandem etwas weggenommen. Worauf warten wir also noch – geben wir uns am 26. September das Jawort.

Alessandra Paone

Moratorium soll verlängert werden

Gentechnologie Die Wissenschaftskommission des Nationalrates möchte das Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft um vier Jahre bis 2025 verlängern. Dies hat sie mit 22 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen. In der Herbstsession, die in einer Woche beginnt, berät dann der Nationalrat darüber. Im Vorfeld dieses Entscheids haben sich Dutzende Forscher verschiedener Schweizer Universitäten und Hochschulen gegen eine Verlängerung ausgesprochen. (red)